

Andreas Dornheim Herrschaftsverlust, aber regionaler Machterhalt – Die Mediatisierung des Hochadels 1806 in Oberschwaben

Am Montagmorgen des 6. Januar 1806 traf eine Abordnung südwestdeutscher Reichsstände in München Napoleon. Die Mission war von außerordentlicher Wichtigkeit. Der Imperator hatte der Delegation, zu der führende Repräsentanten des ober-schwäbischen Hochadels gehörten, eine Audienz gewährt. Was war das Ziel dieses Gesprächs?

Die südwestdeutschen Fürsten und Grafen wollten von Napoleon nicht mehr und nicht weniger als die Garantie der Selbstständigkeit für ihre Grafschaften und Fürstentümer. Aus diesem Grund hatten sie sich 1804 zu einer «Schwäbischen Fürstenunion» zusammengeschlossen. Dieser Vereinigung gehörten die exklusivsten Familien des südwestdeutschen Hochadels an: die Häuser Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Fürstenberg, Oettingen-Wallerstein, Waldburg-Zeil und Waldburg-Wolfegg.

In der besagten Audienz soll Napoleon die Zusage gemacht haben, von einer Mediatisierung des südwestdeutschen Hochadels abzusehen¹. Wenn der Herrscher diese Zusage gemacht haben sollte – woran indes zu zweifeln ist –, so hat er sie nicht eingehalten, denn insgesamt verloren in ganz Deutschland in den Jahren 1805 und 1806 zahllose reichsritterschaftliche Familien, die beiden Reichsstädte Nürnberg und Frankfurt, der deutsche Johanniterorden sowie 72 reichsständische Fürsten und Grafen ihre Reichsunmittelbarkeit. Sie wurden mediatisiert, das heißt, sie büßten ihre Staatlichkeit, ihre Landeshoheit ein und wurden der Souveränität eines bisher gleich gestellten Staates unterworfen.

«Napoleonische Revolution» Schock für Hochadel – Adel durch Geburt und familiäre Zusammengehörigkeit

Nach dem Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 mit der Säkularisation der geistlichen Territorien in Deutschland und einer ersten Mediatisierung von 45 freien Reichsstädten war dieser zweite Mediatisierungsschub der Jahre 1805 und 1806 der abschließende und entscheidende Schritt der napoleonischen «Flurbereinigung», der schließlich zum Untergang des (ersten) Deutschen Reiches führte: Am 6. August 1806 legte der macht- und kraftlose Kaiser Franz II. die römisch-deutsche Kaiserwürde nieder.



Napoleon Bonaparte als Erster Konsul, um 1800, gemalt von Anne-Louis Girodet-Trionson.

Kaiser Franz II. (1768–1835). Undadiertes Ölgemälde von Johann Stephan Decker.





WEHRGESCHICHTLICHES MUSEUM

Sonderausstellung zum 200. Jahrestag
der Gründung des Rheinbunds

DER PREIS DER NEUEN KRONEN

**Württemberg und Baden als Vasallen Napoleons –
der Rheinbund von 1806**

Licht und Schatten eines wegweisenden historischen
Bündnisses: Die Auswirkungen des Rheinbunds auf
Militär und Gesellschaft.

20. Mai – 29. Oktober 2006 · Di – So 9.30 – 17 Uhr
Eintritt: 3,- € · ermäßigt 2,- €

Wehrgeschichtliches Museum Rastatt GmbH
Schloss Rastatt · Herrenstraße 18 · 76437 Rastatt
Tel.: 07222 / 34 244 · Internet: www.wgm-rastatt.de



Robert Lebeck
Unverschämtes Glück

Fotoausstellung
9. bis 30. Juli 2006
Donaueschingen
Donauhalle B
werktags
14 bis 18 Uhr
samstags/
sonntags
11 bis 20 Uhr



Kultur in einer Residenz
Die Fürstenberger in Donaueschingen



**Fürstliches
Schloss**

Prächtige
Repräsentationsräume,
erlesene Werke
der Malerei und
des Kunsthandwerks

Führungen Mai – August
tägl. 11.00 und 14.30 Uhr
Gruppen ganzjährig
auf Anfrage

**Die Fürstenberg-
Sammlungen**

Kunst und Kultur
der Fürstenberger,
Einzigartige
Naturkundesammlung

April – November
Di–Sa 10–13, 14–17 Uhr
So und Feiertag 10–17 Uhr

Tel. (07 71) 8 65 63 · E-Mail: a.wilts@fuerstenberg.de
www.fuerstenberg-kultur.de

Für die Familien Württemberg und Baden wurden die Jahre 1803 bis 1806 zu einer beispiellosen Erfolgsgeschichte. Das Herzogtum Württemberg wurde 1803 zunächst zum Kurfürstentum und 1806 zum Königreich erhoben. Auch die Markgrafschaft Baden wurde 1803 zunächst zum Kurfürstentum und 1806 dann zum Großherzogtum erhöht. Sowohl Baden als auch Württemberg schlossen sich dem so genannten Rheinbund an, wodurch Napoleon sein Ziel, in Deutschland einen Gürtel abhängiger mittelgroßer Staaten zu schaffen, erreichte und zugleich das tausendjährige deutsche Reich schwächte.

Für den südwestdeutschen Hochadel stellte die «napoleonische Revolution» (Hans-Ulrich Wehler) das Schockerlebnis schlechthin dar. Nicht selten dauerte es über 150 Jahre, bis dieser Schock überwunden wurde. So umschrieb der frühere Bundestagsabgeordnete Alois Graf von Waldburg-Zeil in einem Interview des Jahres 1984 den Sachverhalt der Mediatisierung mit den Worten, das Territorium seiner Familie sei 1806 quasi zur württembergischen «Kolonie» degradiert worden². Erst am 19. November 1988 verbanden sich die Adelsfamilien Württemberg und Waldburg-Zeil, die bis dahin als verfeindet galten, familiär: An diesem Tag heirateten Mathilde Herzogin von Württemberg und Erich Erbgraf von Waldburg-Zeil.

Dies ist Adelsgeschichte jenseits der Regenbogen-Presse, der wir uns im Folgenden annähern wollen. Was aber versteht man unter Adel, wie kann man dieses Phänomen begrifflich fassen? Es gibt mehrere Definitionen. Eine einfache, freilich auch anspruchslöse besagt, dass Adel die Führungsschicht in traditionellen Gesellschaften bildet. Umfassender ist die Aussage, nach der der europäische Adel einen rechtlich und sozial abgeschlossenen Herrschaftsstand darstellte, der durch ein «geschlossenes» Heiratsverhalten dafür sorgte, dass gesellschaftliche Führungspositionen nicht durch Leistung, sondern durch Geburt und familiäre Zugehörigkeit vererbt wurden. In dieser Definition sind die wichtigsten Merkmale, die den Adel früher ausmachten, vorhanden: Adel übte Herrschaft über Land und Leute aus. Zum Adel gehörte man per Geburt. Ein Aufstieg aus einem anderen Stand in den Adel war zwar nicht unmöglich (siehe das Beispiel Fugger), aber sehr schwer. Adelige Familien heirateten unter sich und besetzten die wichtigsten gesellschaftlichen Positionen, wodurch das Leistungsprinzip zumindest teilweise außer Kraft gesetzt wurde.

Wann entstand Adel? Eine allgemeingültige Antwort ist schwer zu geben. In der Barockzeit versuchten viele adelige Familien, in geradezu phantastischen genealogischen Herleitungen zu beweisen,



Am 19. November 1988 verbanden und versöhnten sich die Adelsfamilien Württemberg und Waldburg-Zeil durch die Heirat von Mathilde Herzogin von Württemberg und Erich Erbgraf von Waldburg-Zeil.

dass sie sich bis in die Zeit des «Urchristentums» zurückverfolgen ließen. Umgekehrt gab es in der Geschichte immer wieder auch Versuche zu beweisen, zu bestimmten Zeiten habe kein Adel im engeren Sinn existiert. So behaupteten Nationalsozialisten wie der «Reichsbauernführer» Richard Walther Darré, unter den alten Germanen habe es keinen Geburts-, sondern nur einen Führungsadel gegeben. Damit sollte einer NS-Führungsauslese das Wort geredet werden.

Für Deutschland liegt man nicht falsch, wenn man davon ausgeht, dass sich in der Merowinger- und in der Frankenzeit adelige Familienverbände herausbildeten. Die Welfen, die als das älteste Adelsgeschlecht in Deutschland gelten, nehmen für sich in Anspruch, in der fränkisch-karolingischen Zeit an Maas und Mosel begütert gewesen zu sein. Für die Zeit seit etwa 850 ist nachgewiesen, dass sie Herrschaftsrechte und Güter nördlich des Bodensees um Weingarten erlangten.

Die meisten deutschen Adelsfamilien sind jedoch wesentlich jünger, auch wenn sie zum so genannten «Uradel» zählen, von dem man dann spricht, wenn eine Familie nicht zum «Briefadel» gehört, also kein schriftliches Adelsdiplom vorweisen kann, das etwa seit 1350 üblich wurde. Die Familie Waldburg-Zeil, über die der Verfasser gearbeitet hat und die im Folgenden genauer vorgestellt werden soll, gehörte etwa ab 1100 zum Adel³.

Familie Waldburg: Aus Ministerialen werden Adelige – Die zweite Etappe: Aufstieg in den Hochadel

Die Angehörigen der Familie Waldburg, die sich 1589 in die Linien Waldburg-Wolfegg und Waldburg-Zeil teilte, waren zunächst Ministeriale – ein deutscher Ausdruck spricht von Dienstmannen – der bereits genannten Welfen und später der Staufer. Ministeriale waren nichtadelige Gefolgsleute von Adelsfamilien. Etwa um 1100 erhielt das Ministerialengeschlecht, das sich später Waldburg nannte, von den Welfen ein Amtslehen, das an der Südspitze des Altdorfer Waldes lag. Dort rodeten sie den Forst und legten eine mittelalterliche Burg an, die heute noch als Waldburg im gleichnamigen Ort im heutigen Landkreis Ravensburg existiert. Während der Zeit der welfisch-staufischen Konkurrenz im heutigen Oberschwaben verhielt sich die Familie Waldburg machtpolitisch sehr geschickt. Die Waldburger wurden Doppelministeriale der Welfen und Staufer, banden sich dann aber eng an die siegreichen Staufer und übernahmen auch die staufischen Löwen in ihr Wappen. Dieser Vorgang war um 1220 abgeschlossen. Die Familie Waldburg war nun so bedeutend, dass zwischen 1221 und 1240 die Reichsinsignien in der Waldburg aufbewahrt wurden.

Die Familie Waldburg wäre nicht in den deutschen Hochadel aufgestiegen, wenn ihr nicht ein Zufall zu Hilfe gekommen wäre: Nach dem Untergang der Staufer im Jahr 1268 mit der Hinrichtung Konradins in Neapel gelang es keiner Macht, das Herzogtum Schwaben neu zu errichten. Karl Siegfried Bader sprach aus diesem Grund davon, dass die *Todesstunde Konradins* zugleich die *Geburtsstunde jener zahlreichen südwestdeutschen Territorialstaaten und staatlichen Herrschaftsgebilde* gewesen sei, die aus dem Fehlen der Herzogsgewalt heraus Nutzen zogen und nun politische Wirklichkeit wurden⁴. Auch dem Haus Habsburg, das im Südwesten nach dem Ausfall der Staufer zur mächtigsten Familie aufstieg, war es nicht vergönnt, ein neues Herzogtum Schwaben zu errichten. So gelang es den Familien Königsegg und Waldburg, die soziale Leiter zum Hochadel zu erklimmen. Typisch für Oberschwaben war außerdem, dass viele geistliche Herrschaften zu Landesherren wurden. Seine größte territoriale Ausdehnung und Machtentfaltung erlebte die Familie Waldburg unter Georg III. (1488–1531), der als «Bauernjörg» in die Geschichte einging, da er den Bauernkrieg 1525 in Südwestdeutschland blutig niederschlug.

Was genau versteht man nun unter Hochadel? Drei Kriterien sind an dieses Prädikat gebunden, wobei ein Kriterium als das letztlich entscheidende gelten kann. Der Hochadel war erstens reichsunmit-



Landtafel der Herrschaft Waldburg-Wolfegg, die dem Ravensburger Maler und Kartografen Daniel Beich zugeschrieben wird. Rechts oben steht als Datum: Anno 1669 den 8. Octobris.

telbar, unterstand also direkt dem Kaiser und nicht wie der «landsässige» Adel einem Landesherrn. Hochadelige Familien mussten zweitens die Landesherrschaft bzw. die Landeshoheit über ein Territorium ausüben. Und drittens war der Hochadel seit dem 16. Jahrhundert «reichsständisch», das heißt, er besaß Sitz und Stimme auf dem Reichstag. Die Reichsstände waren in eine Reichsmatrikel eingetragen, wodurch die zum Hochadel gehörenden Familien eine abgrenzbare Gruppe bildeten. Die bedeutenderen Hochadelsfamilien hatten auf dem Reichstag eine Virilstimme (Einzelstimme), während die weniger bedeutenden Familien wie das Haus Waldburg nur über eine Kuriatsstimme (gemeinsame Stimme mit anderen) verfügten. Die Reichsstandschaft war letztlich das entscheidende Kriterium, da die Reichsritter zwar reichsunmittelbar waren, aber keine Reichsstandschaft besaßen und somit nur zum niederen Adel gehörten.

Die Zugehörigkeit zum Hochadel konnte nur bis zum Untergang des Alten Deutschen Reiches 1806 erworben werden und war letztlich nicht an einen Titel, sondern an ein Territorium gebunden. Ein Fürst Bismarck zum Beispiel gehörte nie zum Hochadel, da er nie ein reichsständisches Territorium besessen hatte. Dagegen waren die relativ unbedeutenden Grafen von Schaesberg wegen der Grafschaft Kerpen und Lommersum reichsständisch und gehörten damit zum Hochadel. Für einige Familien, in Württemberg zum Beispiel die Grafen von Neipperg und die Grafen von Rechberg-Rothenlöwen, war der hochadelige Status umstritten.

*Die Adelskritik des Liberalismus –
Preußische Junker und englischer Adel*

Der Adel hatte als Herrschaftsstand nur so lange eine Zukunft, wie sein exklusiver Status von der Mehrheit der Bevölkerung anerkannt wurde. Nach der Aufklärung war es vor allem der Liberalismus, der eine umfassende Adelskritik formulierte. Der Liberalismus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts störte sich insbesondere an den adeligen Vorrechten der Geburt und der daraus folgenden Rechtsungleichheit der Staatsbürger. So formulierte Carl Theodor Welcker (1790–1869), der zusammen mit Carl von Rotteck (1775–1840) das *Staats-Lexikon*, die «Bibel» des Frühliberalismus, herausgab, *aller Streit beschränke sich auf den erblichen juristischen Adel, auf seine durch das Staatszwangsgesetz geschützten Vorrechte*. Welcker kritisierte in diesem Zusammenhang insbesondere den Staatsrechtslehrer der Restaurationszeit, Carl Ludwig von Haller (1768–1854), dem er völlige *Begriffsverwirrung* vorwarf. Mit dem Untergang des Feudalismus sei, so Welcker, auch der Adel als privilegierter Stand untergegangen. Die bürgerliche Gesellschaft könne keine mit Geburtsständen verbundenen Privilegien dulden. Ein Privileg begründe eine *Ausschließung und Zurücksetzung*, eine *Beschränkung oder Belastung der übrigen Bürger* und konserviere eine *mehr oder minder geschlossene oder kastenmäßige Classe*. Es entstünde die Gefahr einer *Feudal-Anarchie*. Wenn der Adel neben den übrigen Staatsbürgern fortbestehen wolle, so solle er dafür Sorge tragen, dass *er diesen übrigen Bürgern voranstehe* im Streben nach der *freien deutschen Nation*. Der Adel, der hinter die Zeit der bürgerlichen Gesellschaft zurückzugehen bestrebt sei, *der hat sich bereits selbst zu seinen Vätern eingesargt*⁵.

Die schärfste Adelskritik zogen in Deutschland die preußischen Junker auf sich. Der Ausdruck «Junker» bedeutete ursprünglich «Junger Herr» und war die Selbstbezeichnung des grundbesitzenden ostel-

bischen Adels in Preußen. Mit dem politischen Schlagwort Junker, das der deutsche Liberalismus des Vormärz prägte, verbinden wir die Vorstellung einer grundbesitzenden Adelskaste, die sich im 19. und 20. Jahrhundert mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln an ihre Machtstellung klammerte. Die Junker, die sich auf ihre spezielle ökonomisch-politische Machtgrundlage, die Gutsherrschaft, stützen konnten und auch im preußischen Staat fest verankert waren, sind nicht ohne weiteres mit anderen Adelstypen vergleichbar. Bereits der Soziologe Max Weber hatte in seiner berühmten Landarbeiter-Studie, die er im Auftrag des *Vereins für Socialpolitik* bearbeitete, hervorgehoben, dass die großen ostelbischen Güter *keineswegs nur Wirtschaftseinheiten, sondern lokale politische Herrschaftszentren* waren. Der ostelbische Gutsherr des 19. Jahrhunderts war für Weber *nicht ein gewöhnlicher Arbeitgeber, sondern ein politischer Autokrat, der die Arbeiter persönlich beherrschte*⁶.

Als Gegenmodell zu den ostelbischen Junkern gilt die englische Aristokratie, der es gelang, den Begriff «Adel» positiv zu besetzen. Für den englischen Adel ist typisch, dass der Adelsstand nur auf den lehnsrechtlichen Erben (in der Regel den ältesten Sohn) übertragen wird. Alle anderen Nachkommen «sinken» ins Bürgertum ab, was zu einer starken Vermischung adeliger und bürgerlicher Schichten führte. Die kleine englische Hochadelgruppe blieb zwar exklusiv, hatte aber einen breiten Unterbau, der sich aus adeligen und bürgerlichen Landbesitzern zusammensetzte, wobei letztlich nicht mehr zwischen adelig und bürgerlich unterschieden wurde. Da große Teile des englischen Adels



Exemplar der Rheinbundakte für das Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen, unterzeichnet am 12. und 19. Juli 1806 in Paris und Sigmaringen.

mehr oder weniger automatisch ins Bürgertum abrutschten, blieb der Adel letztlich auch für die bürgerliche Gesellschaft akzeptabel. Der Eindruck, beim Adel handle es sich um eine «Kaste», der dem deutschen Adel und insbesondere den ostelbischen Junkern anhaftete, kam in England in dieser Schärfe nicht auf.

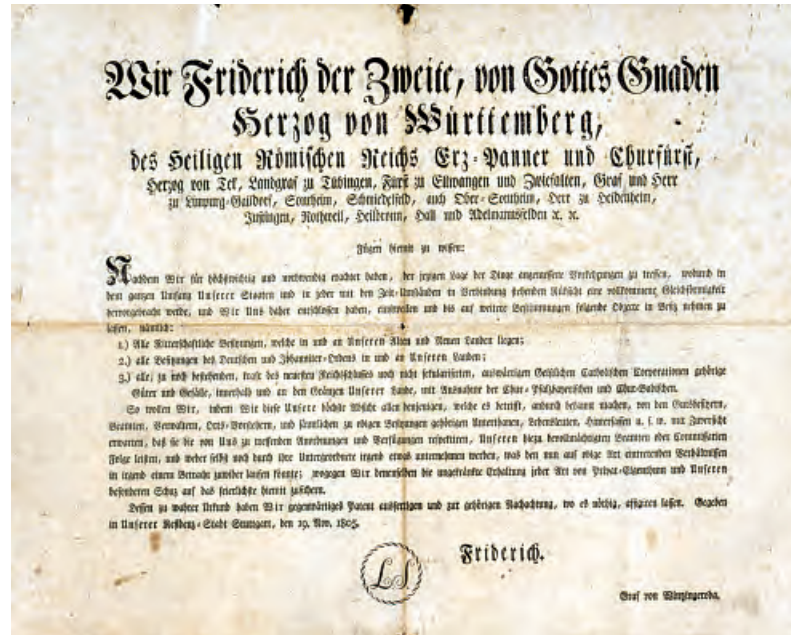
Gegnerschaft von Adel und Staat in Baden und Württemberg

In Württemberg und Baden stellte sich die Situation nach 1806 anders als in Preußen, aber auch anders als in England dar: Der südwestdeutsche Hochadel blieb anders als der englische Adel sozial exklusiv, hatte aber keine schützende Staatsmacht wie der Adel in Preußen über sich. Ganz im Gegenteil zu Preußen war eine Gegnerschaft von Adel und Staat kennzeichnend, sodass sich der Adel allein auf lokale Machtpositionen stützen konnte.

Insbesondere der württembergische Staat ging in der Rheinbundzeit sehr hart gegen seinen Adel, speziell den Hochadel, vor. Für die gesamten Hochadelsfamilien in Deutschland, die 1806 ihre Stellung als Landesherren verloren hatten, bürgerte sich die Bezeichnung Standesherrn ein. Württemberg galt unter der Regierung König Friedrichs I. (1754–1816) als *Purgatorium der Standesherrn*⁷. Fast alle Privilegien, die den mediatisierten Standesherrn in der Rheinbundakte zugesichert worden waren, wurden ihnen in Württemberg zunächst genommen. Dies betraf insbesondere den bevorzugten Gerichtsstand, die Forst- und Polizeigerichtsbarkeit, die Steuerfreiheit sowie das Recht, über so genannte «Hausgesetze» die Vererbung familienintern regeln zu dürfen. Verboten war den Standesherrn zunächst auch,



Churfürstlich Württembergische Hoheitstafel, Öl auf Eisenblech, 31,5 auf 24 cm. Aufbewahrt im Staatsarchiv Sigmaringen.



Gedrucktes Besitzergreifungspatent des Herzogs von Württemberg vom 19. November 1805. Solche Exemplare wurden an geeigneten Stellen festgenagelt.

sich in einem anderen Staat aufzuhalten oder in die Dienste eines anderen Staates zu treten. Dazu ordnete Württemberg eine dreimonatige Residenzpflicht in Stuttgart an. Wenn ein Standesherr seine Güter besuchen wollte, die außerhalb der württembergischen Staatsgrenzen lagen, brauchte er eine königliche Erlaubnis. Wie alle anderen Staatsbürger mussten die Standesherrn gegenüber dem König einen Huldigungseid leisten. Bei den standesherrlichen Familien wurde sehr genau darauf geachtet, dass dieser Huldigungseid schriftlich abgeliefert wurde.

Die Gründe für dieses Verhalten sind nicht nur in der Person des ersten württembergischen Königs zu suchen. Eine weitaus stärkere Rolle spielte, dass die Standesherrn in den neuwürttembergischen Gebieten sehr zahlreich vertreten waren und Württemberg bestrebt war, alle Ansätze eines widerständigen Verhaltens bereits im Keim zu ersticken. Kein Staat des Deutschen Bundes und später des Deutschen Reiches hatte in absoluten Zahlen mehr Standesherrn als Württemberg. 1808 wohnten 23,2% aller Einwohner des Königreichs Württemberg in Patrimonialämtern (lokalen Verwaltungseinrichtungen), die dem mediatisierten Adel unterstanden. Hinsichtlich des Umfangs des standesherrlichen Gebiets im Verhältnis zum Staatsgebiet wurde Württemberg nur vom Großherzogtum Hessen übertroffen. Dort machten die Standesherrschaften etwa ein Viertel des Staatsgebiets aus, während dieser Anteil in Württemberg ungefähr ein Sechstel betrug.

Verantwortlich für die große Zahl an Standesherrn im deutschen Südwesten war auch, dass viele Hochadelsfamilien des Alten Deutschen Reiches durch den Reichsdeputationshauptschluss 1803 für den Verlust linksrheinischer Gebiete mit ehemaligem Kirchenbesitz entschädigt worden waren. Man kann die Hochadelsfamilien, die nach 1806 in Südwestdeutschland begütert waren, in zwei Gruppen einteilen. Die erste Gruppe war bereits vor 1803 präsent. Dabei handelte es sich u. a. um die Familien Fugger-Kirchberg-Weißenhorn, Fürstenberg, Königsegg-Aulendorf, Thurn und Taxis, Waldburg-Wolfegg-Waldsee, Waldburg-Zeil-Trauchburg, Waldburg-Zeil-Wurzach, Windischgrätz, Stadion-Stadion-Thannhausen und Stadion-Warthausen. In einem zweiten Aristokratisierungsschub kamen 1803 folgende Familien dazu: Dietrichstein (Herrschaft Neuravensburg), Metternich-Winneburg (Reichsabtei Ochsenhausen), Nassau-Oranien (Benediktinerpriorat Hofen bei Friedrichshafen und Benediktinerabtei Weingarten), Quadt-Wykradt (»Grafschaft« Isny, gebildet aus der ehemaligen freien Reichsstadt und der Reichsabtei Isny), Salm-Reifferscheidt-Dyck (Reichsabteien Schussenried und Weißenau, später Erwerbung der ehemaligen Reichsabtei Baintdt), Schwarzenberg

(Herrschaft Kellmünz), Aspremont-Lynden (1803 Reichsabtei Baintdt, 1812 verkauft), Wartenberg-Roth (Reichsabtei Rot an der Rot, 1909 im Erbgang an die Grafen von Erbach), Plettenberg-Mietingen (Dörfer Mietingen und Sulmingen, 1861 im Erbgang an die ungarischen Grafen Esterhazy), Schaesberg (Amt Tannheim), Sternberg-Manderscheid (Reichsabteien Schussenried und Weißenau), Törring-Jettenbach (reichsunmittelbare Abtei Gutenzell), Waldbott-Bassenheim (Reichsabtei Heggbach und das Rittergut Ellmannsweiler).

Staaten im Staate? – Patrimonialrechte der Standesherrn und Reichsfreiherrn

Nach der im Grunde gesetzlosen Rheinbund-Zeit normalisierte sich das Verhältnis des württembergischen Staates zu seinen Standesherrn seit 1815 zunehmend. Die Standesherrn hatten große Hoffnungen in den Wiener Kongress des Jahres 1815 gesetzt, zumal der führende Staatsmann, Fürst Klemens Wenzel von Metternich (1773–1859), selbst zur Gruppe der Mediatisierten gehörte. Da sich Fürst Metternich aber vor allem als österreichischer Großmacht-Politiker verstand, machte er die Mediatisie-

Ihre Partner

**Beruhigend, jemanden zu haben,
auf den man sich felsenfest verlassen kann.**



Maßgeschneiderter Versicherungsschutz, Bausparen, Finanzierungen und Kapitalanlagen aus einer Hand. Dazu kompletten Service und schnelle Hilfe im Schadenfall.

Wir beraten Sie umfassend und individuell. Sprechen Sie mit unseren Fachleuten in Ihrer Nähe. Oder besuchen Sie uns im Internet unter www.wuerttembergische.de



Württembergische
DER FELS IN DER BRANDUNG

Ein Unternehmen der Wüstenrot&Württembergische AG



Fürst Constantin Maximilian zu Waldburg-Zeil (1807–1862) ist wegen seiner politischen Aktivitäten 1848/49 als «der rote Fürst» in die Geschichte eingegangen. Das Ölgemälde eines unbekanntes Künstlers ist um 1835 entstanden.

rungen nicht rückgängig, sondern gestand den Standesherrn in Artikel 14 der Bundesakte nur eine Reihe von Privilegien zu. Herausragend waren dabei die so genannten Patrimonialrechte. Dies waren vom Staat an den Adel abgetretene lokale Herrschaftsrechte im Bereich der Verwaltung, der niederen Gerichtsbarkeit (1. und 2. Instanz) und der Forstpolizei. Aus Kostengründen übernahmen die standesherrlichen Familien aber nur einen Teil dieser Patrimonialrechte, die dann durch die Revolution des Jahres 1848 beseitigt wurden. Andere Privilegien blieben länger bestehen, so die Mitgliedschaft in der ersten Kammer (Kammer der Standesherrn), das Ebenbürtigkeitsprinzip (Ehen zwischen den standesherrlichen und den nach 1806 regierenden Familien), das Führen der Titel wie in der Zeit vor 1806, Nennung der Standesherrn im Gebiet ihrer «Standesherrschaften» im Kirchengebiet (nach dem König), die Gültigkeit der Hausgesetze, die Befreiung vom Militärdienst, eine teilweise Steuerbefreiung und vieles mehr. Zusammenfassend kann man festhalten, dass die Standesherrschaften noch lange Zeit die Rolle von «Staaten im Staate» zu spielen versuchten.

Ausschlaggebend für die Stärke dieser Rolle war die Stellung zu den ehemaligen Untertanen. Meis-

tens waren die standesherrlichen Familien besonders dort erfolgreich, wo sie als Verpächter gegenüber den Bauern auftreten konnten, große Wälder besaßen oder als lokale oder sogar regionale Arbeitgeber eine starke wirtschaftliche Bedeutung hatten. Die Familie Waldburg-Zeil vertrieb von 1962 bis 1966 die Zeitschrift *Schwarz-Gelbe Blätter* (benannt nach den Farben des Familienwappens), die mit ihren *Nachrichten aus den Standesherrschaften* den Charakter eines quasi amtlichen Mitteilungsorgans hatten. Nicht wenige Bauern der Leutkircher Gegend und Bedienstete der Familie nahmen das Haus Waldburg-Zeil in dieser Zeit durchaus noch als Machtinstanz war.

Waldburg-Zeil: Staatsfeindlicher Konservatismus – Der «rote Constantin» in der 1848er-Revolution

Gegenüber dem Staat im Allgemeinen und dem Haus Württemberg im Besonderen entwickelte die Familie Waldburg-Zeil eine spezifische Form des Konservatismus, die man als staatsfeindlichen oder staatskritischen Konservatismus bezeichnen kann. Der Hauptfeind dieser Form des Konservatismus waren nicht revolutionäre oder demokratische Volksbewegungen, sondern der Staat, weil dieser aus der Sicht des Adels die alte Ordnung zerstört hatte. Erich Fürst von Waldburg-Zeil (1899–1953) sprach in diesem Zusammenhang davon, dass durch die *Hohlheit des aufgeklärten Absolutismus*, der sich auf die Idee der Staatssouveränität berief, die *göttliche Ordnung* auf Erden und damit auch die als natürlich angesehene Stellung des Adels zerstört wurde⁸. Innerhalb des Staates war vor allem die Bürokratie, das Beamtentum, der Hauptfeind des Adels. Daneben wurden der Liberalismus und später der Kommunismus und der Nationalsozialismus entschieden bekämpft. Der Liberalismus galt Adelsfamilien wie dem Haus Waldburg-Zeil als politische Bewegung, die politische und wirtschaftliche Kräfte entfesselt hatte, die nicht mehr beherrschbar waren.

Der staatsfeindliche Konservatismus führte den Adel zeitweise durchaus in ungewöhnliche Bündnisse. Constantin Fürst von Waldburg-Zeil (1807–1862) wurde 1848 im oberschwäbischen Wahlbezirk Biberach-Leutkirch in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt, unterstützte dort die Linken und den ultramontanen Katholizismus und votierte sogar für die Abschaffung der Fideikommiss und des Adels. Nachdem er der württembergischen Regierung im «Leutkircher Wochenblatt» *Schändlichkeit* vorgeworfen hatte, wurde er vor einem Schwurgericht in Tübingen angeklagt und wegen *Beleidigung der Staatsgewalt* am 18. September 1850 zu einer

fünfmonatigen Festungshaft und einer Geldstrafe in Höhe von 200 Gulden verurteilt. Die Strafe verbüßte er seit dem 1. November 1850 auf dem württembergischen «Demokratenbuckel», dem Hohenasperg⁹. In der Person des Fürsten Constantin trafen sich unterschiedliche, auf den ersten Blick sogar gegensätzliche Positionen. Er war dezidiert katholisch, konservativ, galt aber gleichzeitig als links. Sein Eintreten für die Abschaffung der Fideikommiss hatte aber vor allem familiäre Gründe: Die Beseitigung dieser «gebundenen» Form des Familieneigentums, das ohne die Zustimmung der männlichen Familienangehörigen nicht verkauft werden durfte, hätte Constantin die Möglichkeit eröffnet, Grundbesitz ohne Zustimmung seiner Verwandten zu veräußern und so seinen aufwändigen Lebensstil zu finanzieren. Konservative und moderne Beweggründe kamen hier zusammen.

Dass Constantin 1848 auf die Idee kam, Teile des Familienbesitzes zu verkaufen, hing auch damit zusammen, dass sich durch die «Bauernbefreiung», die in Württemberg 1848 eingeleitet wurde, die wirtschaftliche Basis des Adels völlig zu verändern begann. Bis 1848 hatte der Adel in Südwestdeutschland fast ausschließlich von den Feudalabgaben seiner Bauern gelebt. Durch die Ablösung der Feudal-lasten war der Adel gezwungen, sich nach neuen

Einnahmequellen umzusehen. Da es zunächst nicht der adeligen Mentalität entsprach, Geld zu verdienen, bereitete diese Umstellung einige Mühe.

Am leichtesten fiel die Umstellung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Man begann damit, standesherrliche Domänen in Eigenregie zu bewirtschaften. Im Falle Waldburg-Zeil wurden nach und nach sieben landwirtschaftliche Betriebe aufgebaut, die selbst bewirtschaftet wurden. Dies waren der Marienhof bei Schloss Zeil, der Attenhof bei Unterzeil, Lampertsried (zwischen Seibranz und Schloss Zeil), Neutrauchburg (bei Isny), Treherz (zwischen Aitrach und Hauerz), der Hahnensteig (bei Kißlegg) und die Seppersburg (ebenfalls bei Kißlegg). Daneben wurden zunehmend landwirtschaftliche Flächen an Bauern verpachtet. Auch die Forstwirtschaft stellte eine nicht unerhebliche Einnahmequelle dar. Da der Grundbesitz sehr umfangreich war, waren auch die Einnahmen nicht unerheblich. Das Haus Waldburg-Zeil besaß 1913 genau 8.706 Hektar (ha). Der Grundbesitz sank in den folgenden Jahren auf 6.928 ha (1935) und stieg dann wieder durch nicht unerhebliche Zukäufe auf 10.821 ha (1974) an. 1935 gehörten rund 66 % des Gesamtbesitzes zur Forstbetriebsfläche, 1974 waren es rund 91,5 %. Diese Zahlen verdeutlichen, dass insbesondere seit den 1950er-Jahren sehr stark von der Landwirtschaft auf die Forstwirtschaft umgestellt wurde.

Der «schwarze Erich» –
Wirtschaftliche Modernisierung und familiäre Tradition

Außerhalb der Land- und Forstwirtschaft fiel die Umstellung schwerer. Als wirtschaftlicher Reformator trat hier ein Urenkel Constantins auf, nämlich der bereits genannte Erich Fürst von Waldburg-Zeil (1899–1953). Nach der Inflationszeit suchte Fürst Erich in den 1920er-Jahren den Kontakt zur Papierfabrik Baienfurt, die 1873 durch Schweizer Ingenieure und Geldgeber gegründet worden war. Bereits 1877 hatte die Familie Waldburg-Wolfegg einen langfristigen Holzlieferungsvertrag mit der Papierfabrik Baienfurt abgeschlossen. Neben den Fürsten von Waldburg-Zeil und Waldburg-Wolfegg engagierten sich dort auch die Grafen von Königsegg-Aulendorf. Nach 1945 stießen die Familien Hohenzollern-Sigmaringen, Württemberg und Quadt-Wykradt dazu. Bereits 1924 lag die Aktienmehrheit bei mehreren oberschwäbischen Hochadelsfamilien, die ihr finanzielles Engagement zum Teil aber Ende der 1960er-Jahre beendeten.

In politischer Hinsicht war Erich Fürst von Waldburg-Zeil sehr konservativ und sehr katholisch, so dass man ihn als «schwarzen Fürsten» bezeichnen



Titelseite der Wochenzeitung «Der gerade Weg» vom 24. April 1932. Erich Fürst von Waldburg-Zeil förderte nachhaltig diese nazifeindliche Publikation.

Familien des deutschen Hochadels, die bereits vor 1803 in Oberschwaben beheimatet waren und 1806 von Württemberg mediatisiert wurden:

1. *Fugger-Kirchberg-Weißenhorn*: 1507 war die Grafschaft Kirchberg von Kaiser Maximilian I. an die Familie Fugger verpfändet worden.
2. *Fürstenberg*: 1806 wurden die fürstenbergischen Territorien (20.000 km² mit rund 100.000 Einwohnern) von Baden, Bayern, Hohenzollern und Württemberg mediatisiert.
3. *Königsegg-Aulendorf*: das Territorium um Königsegg und Aulendorf umfasste 1806 rund 3 km² und rund 3.000 Einwohner.
4. *Thurn und Taxis*: seit 1785/86 durch den Kauf der Reichsgrafschaft Friedberg-Scheer in Oberschwaben begütert, 1803 mit der Reichsstadt Buchau sowie den Reichsabteien Buchau, Marchthal und Neresheim sowie anderen Herrschaften entschädigt, 1806 zugunsten Bayern, Württemberg und Hohenzollern mediatisiert, bis 1867 Postmonopol.
5. *Waldburg-Wolfegg-Waldsee*: 1806 durch Württemberg mediatisiert.
6. *Waldburg-Zeil-Trauchburg*: 1806 durch Württemberg mediatisiert.
7. *Waldburg-Zeil-Wurzach*: das rund 5,5 km² große Territorium hatte 1806 rund 10.000 Einwohner; die Linie erlosch 1903.
8. *Stadion-Stadion-Thannhausen*: Besitz der Herrschaften Oberstadion und Moosbeuren sowie der Hälfte der Herrschaft Emerkingen, galt in Württemberg als standesherrlicher Personalist, 1908 Erbstreitigkeiten, Besitz ging später im Erbgang an die Grafen von Schönborn-Buchheim über.
9. *Stadion-Warthausen*: Besitz der Herrschaft Warthausen und der Hälfte der Herrschaft Emerkingen, standesherrlicher Personalist.

Familien des deutschen Hochadels, die 1803 Herrschaften in Oberschwaben erhielten und durch Württemberg 1806 mediatisiert wurden:

10. *Windischgrätz*: 1804 Kauf des Reichsgutes bzw. der Reichsgrafschaft Eglofs, 1805 zusammen mit der Herrschaft Siggen zum Reichsfürstentum Windischgrätz erhoben.
11. *Dietrichstein*: erhielt 1803 die Herrschaft Neuvauersburg, die am Ende des 18. Jahrhunderts über die Abtei St. Gallen zum schwäbischen Reichskreis gezählt hatte.
12. *Metternich-Winneburg-(Ochsenhausen)*: erhielt 1803 die Reichsabtei Ochsenhausen (ohne das Amt Tannheim und mit verschiedenen Renten belastet).
13. *Nassau-Oranien*: erhielt 1803 das Benediktinerpriorat Hofen bei Friedrichshafen und die Benediktinerabtei Weingarten.

14. *Quadt-Wykradt-Isny*: erhielt 1803 die «Grafschaft» Isny (gebildet aus der Reichsstadt und der Reichsabtei Isny).
15. *Salm-Reifferscheidt-Dyck*: von 1815 bis etwa 1823 Anteil an der standesherrlichen Gemeinschaft Schussenried-Weißenau (ehemals Reichsabtei Schussenried und Reichsabtei Weißenau), 1817 Erwerbung der Standesherrschaft (ehemals Reichsabtei) Baidt.
16. *Salm-Salm*: von 1815 bis etwa 1823 Anteil an der standesherrlichen Gemeinschaft Schussenried-Weißenau (ehemals Reichsabtei Schussenried und Reichsabtei Weißenau).
17. *Schwarzenberg*: seit dem Ende des 18. Jahrhunderts Besitz der Herrschaft Kellmünz, die 1806 in der Hauptsache an Bayern kam; die westlich der Iller gelegenen Teile der ehemaligen Herrschaft Kellmünz kamen 1810 nach dem Grenzausgleich mit Bayern an Württemberg, 1833 Verkauf dieser Güter.
18. *Aspremont-Lynden*: erhielt 1803 die Reichsabtei Baidt, die bereits 1812 an eine «Gesellschaft mehrerer Privatpersonen» verkauft wurde.
19. *Wartenberg-Roth*: 1803 kam die Reichsabtei Rot an der Rot an die Grafen von Wartenberg, die die Reichsgrafschaft Wartenberg-Roth gründeten, 1909 im Erbgang an die Grafen von Erbach.
20. *Plettenberg-Mietingen*: 1803 kamen die Dörfer Mietingen und Sulmingen, die bis dahin zur reichsunmittelbaren Abtei Heggbach (Frauenzisterze) gehört hatten, sowie der Großzehnt von Baltringen an die Grafen von Plettenberg, 1861 im Erbgang an die ungarischen Grafen Esterhazy.
21. *Schaesberg-Thannheim*: 1803 erhielten die vom Niederrhein stammenden Grafen von Schaesberg das früher zur Reichsabtei Ochsenhausen gehörende Amt Tannheim und nannten sich seitdem Schaesberg-Thannheim.
22. *Sternberg-Manderscheid*: 1803 erhielt die Familie die Reichsabteien Schussenried und Weißenau, 1806 von Württemberg mediatisiert, der Besitz wurde zeitweise bis 1823 als standesherrliche Gemeinschaft geführt, 1823 wurden die Sternberg-Manderscheid Alleinbesitzer, 1835 Verkauf der Standesherrschaft an den württembergischen Staat.
23. *Törring-Jettenbach-Gutenzell*: die Linie Törring-Jettenbach des oberbayerischen Adelsgeschlechts Törring erhielt 1803 die reichsunmittelbare Abtei Gutenzell, 1860 im Erbgang an Törring-Seefeld, standesherrlicher Status umstritten.
24. *Waldbott-Bassenheim*: erhielt 1803 die Reichsabtei Heggbach und das Rittergut Ellmannsweiler, nach 1862/1875 Konkurs.

kann. Konservatismus und Katholizismus führten ihn zu einer fundamentalen Gegnerschaft zum Nationalsozialismus. Er finanzierte bis 1933 die in München erscheinende Zeitung «Der gerade Weg», die Hitler so entschieden bekämpfte wie kein anderes katholisches Blatt dieser Zeit.

Nach 1945 trat Erich Fürst von Waldburg-Zeil zunächst der CDU bei, drohte aber 1949 im Zusammenhang mit der Durchführung der Bodenreform mit seinem Parteiaustritt. Der Gründung der Bundesrepublik Deutschland stand er kritisch gegenüber und hätte, wie neuere Forschungen gezeigt haben, lieber die Etablierung eines süddeutschen Staatenbundes unter der Führung Österreichs gesehen¹⁰. Dafür sprachen aus seiner Sicht der Anspruch Otto von Habsburgs auf den österreichischen Thron, die traditionell enge Bindung der südwestdeutschen Adelsfamilien an das Haus Habsburg und die gemeinsame katholische Konfession.

Nachdem Georg Fürst von Waldburg-Zeil 1953 als 25-Jähriger das Familienerbe angetreten hatte, erfolgten im wirtschaftlichen Bereich weitere Modernisierungsmaßnahmen, die zunächst vor allem vom Generalbevollmächtigten der Familie, Franz Josef Dazert, eingeleitet wurden. Insbesondere wurde der Einstieg in den Medien- und Dienstleistungssektor (Schwäbische Zeitung, Allgäuer Zeitung, Waldburg-Zeilsche Kurkliniken) vorgenommen. Dabei agierte die Familie außerordentlich erfolgreich. Auch in politischer Hinsicht konnte die Familie reüssieren und stellte mit Alois Graf von Waldburg-Zeil seit 1980 für viele Jahre den CDU-Bundestagsabgeordneten im Wahlkreis Biberach-Wangen.

Nachdem der Schock der Mediatisierung inzwischen überwunden ist, kann die Familie Waldburg-Zeil vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht durchaus eine positive Bilanz der letzten 200 Jahre ziehen. Die Erfolgsbilanz könnte freilich noch besser ausfallen, wenn man sich von alten Zöpfen wie der männlichen Erbfolge und der schweren Zugänglichkeit des Familienarchivs trennen würde.

Vor allem in den 1970er- und 1980er-Jahren wurden die südwestdeutschen Adelsfamilien teilweise scharf kritisiert. So schrieb *Der Spiegel* einmal, im Altkreis Wangen, der heute Teil des Landkreises Ravensburg ist, gehöre jeder zweite Baum dem Adel. Auch in der Frage der Bodenreform in den Jahren 1948 bis 1968 schlug die Familie Waldburg-Zeil eine unversöhnliche Linie ein und verhinderte die Durchführung von Landesgesetzen fast vollständig. Will man heute ein Fazit ziehen, so sollte man freilich auch positive Dinge nennen. Vorausschauend handeln Familien wie das Haus Waldburg-Zeil insbe-

sondere mit Blick auf die Zukunft ihrer Kinder. Generationengerechtigkeit ist bei vielen Adelsfamilien kein Schlagwort, sondern eine lang eingeübte Familientradition, die langfristig gesehen auch die Mentalität positiv beeinflusste.

ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. die Darstellung bei Wilhelm Mößle, Fürst Maximilian Wunibald von Waldburg-Zeil-Trauchburg 1750–1818. Geist und Politik des Oberschwäbischen Adels an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1968, S. 125. Paul Sauer, Napoleons Adler über Württemberg, Baden und Hohenzollern. Südwestdeutschland in der Rheinbundzeit, Stuttgart u. a. 1987, S. 70.
- 2 Interview mit Julian Aicher und Andreas Dornheim 18. 12. 1984.
- 3 Andreas Dornheim, Adel in der bürgerlich-industrialisierten Gesellschaft. Eine sozialwissenschaftlich-historische Fallstudie über die Familie Waldburg-Zeil, Frankfurt a. M. u. a. 1993.
- 4 Karl Siegfried Bader, Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung, Sigmaringen 1978 (Erstveröffentlichung: 1950), S. 45 f.
- 5 Carl Welcker, Art. Adel, in: Staats-Lexikon oder Encyclopädie der Staatswissenschaften, hg. von Carl von Rotteck und Carl Welcker, Bd. 1, Altona 1834, S. 257–354, hier S. 265 f., 268 f., 353.
- 6 Max Weber, Entwicklungstendenzen in der Lage der ostelbischen Landarbeiter, in: Preußische Jahrbücher 77 (1894), S. 437–473, hier S. 438, 441.
- 7 Heinz Gollwitzer, Die Standesherrn. Die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten 1815–1918. Ein Beitrag zur deutschen Sozialgeschichte, Göttingen 1964, S. 54.
- 8 Erich Fürst von Waldburg-Zeil, Soziallehren und Sozialerfahrungen der Menschheit. Die Lehre der Päpste mit besonderer Berücksichtigung von Quadragesimo anno, Leutkirch 1946, S. 8.
- 9 Walter-Siegfried Kircher, Ein fürstlicher Revolutionär aus dem Allgäu. Fürst Constantin von Waldburg-Zeil 1862, Kempten 1980.
- 10 Jürgen Klöckler, Abendland – Alpenland – Alemannien. Frankreich und die Neugliederungsdiskussion in Südwestdeutschland 1945/47. Diss. phil. Konstanz 1995.

Siegelstock des schwäbischen Grafenkollegiums, Bronze, vermutlich 17. Jahrhundert. Das Siegel zeigt den doppelköpfigen Reichsadler und die zu Gruppen angeordneten Wappen von 24 Adelsfamilien, die reichsunmittelbare Herrschaften in Schwaben und damit Sitz und Stimme auf der schwäbischen Grafenbank innehatten. Zu ihnen gehörten in Oberschwaben die Familien Montfort, Fürstenberg, Waldburg, Königsegg, Fugger, Freyberg und Stadion.

